

Haus im französischen Mougins modert vor sich hin und muss renoviert werden:

Elsner erhält auch seine Villa zurück

Die Abweisung der Bawag-Klage hat auch Auswirkungen auf andere noch laufende Verfahren. Helmut Elsner (80) hat währenddessen wieder Zugriff auf seine bisher gesperrte Stiftung. Und er darf sein Haus im südfranzösischen Mougins betreten. Das muss er aber nach zehnjähriger Abwesenheit zuerst einmal renovieren.

2007 wurde die Stiftung gerichtlich beschlagnahmt. Seither modert auch das Haus nahe Cannes vor sich hin, in den Schränken hängen noch immer Elsners Anzüge von damals – verschim-

melt. Richter Christian Böhm hat kürzlich 500.000 Euro aus der Stiftung für die Renovierung des Hauses bewilligt. Jetzt kann sich Helmut Elsner persönlich darum kümmern, wenn es sein Gesundheitszustand zulässt.

Wie berichtet, hat das Gericht die Bawag-Klage auf Rückgabe der 6,8-Millionen-Pensionsabfindung – sie ist wesentlicher Teil der Stiftung – abgewiesen. Elsners Anwalt Andreas Stranzinger wertet das als „erfreulichen Zwischenerfolg für den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens“. Über den hat das Gericht bisher noch nicht entschieden.

Mit dem Urteil haben sich die Chancen der Bawag, die Abfindung zurückzubekommen, verschlechtert. Zwei Verfahren in Wien und Eisenstadt laufen noch, bei beiden wird die aktuelle Entscheidung aber wichtig sein. Dass die Stiftungsgelder auf Bawag-Konten liegen, war auch ein Grund für die Abweisung der Klage. Wollte Elsner betrogen, hätte er das Geld wohl abgezogen, befand der Richter...



Mehr Infos auf krone.at

Fotos: Reinhard Hol

Das Haus im französischen Mougins muss renoviert werden. Helmut Elsner und Frau Ruth müssen sich nun selbst darum kümmern.

Geständnis, dann nahm er das Urteil an

Unfall mit zwei Toten: Haft für Alko-Lenker

Etliche Freunde und Verwandte waren zum Prozess in Salzburg gekommen. Angeklagt: Ein Vermesungstechniker (49), der im Rausch einen Unfall mit zwei Todesopfern verursacht hat. Vor Gericht leugnete er nichts, nahm die 15 Monate teilbedingt an.

Mit ihrer Tante (53) und ihrer Mutter war eine 31-jährige Pongauerin auf dem Heimweg, als es bei Tenneck (Sbg.) zur Tragödie kam: Der Steirer (49) geriet mit seinem Auto auf die Gegenfahrbahn, prallte frontal in den Wagen der

drei Frauen. Nur die Mutter überlebte.

Die beim Prozess am Dienstag unter Tränen den Gang ins Salzburger Landesgericht antreten musste.

VON MAX GRILL

Allein – die Zeugen-Aussage blieb ihr erspart.

Denn der Alko-Lenker, er hatte nach einer Firmenfeier 1,48 Promille, leugnete nichts, legte ein umfassendes Geständnis ab. „Ich bin schuld, das hätte nie passieren dürfen“, sagte der Vater von vier Kindern. „Mir fehlt bis heute die Erinnerung an diesen Vorfall, den ich zutiefst bereue.“

Das Urteil, 15 Monate teilbedingt, davon fünf Monate Haft (nicht rechtskräftig), nahm er sofort an.



Elsner-Anwalt A. Stranzinger

Das letzte Kapitel eines unfassbar tragischen Unglückes wurde beim Bezirksgericht Linz abgehandelt. Auf dem Bahnhof Ebelsberg war im April – wie berichtet – ein Kinderwagen von einem durchfahrenden Güterzug mitgerissen worden, das 18 Monate alte Mädel war sofort tot. Viele dokumentierten damals mit Kerzen ihre Anteilnahme (Foto). Gestern wurde die Mutter wegen fahrlässiger Tötung – sie hatte offenbar die Bremsen des Kinderwagens nicht angezogen – zu einer bedingten Freiheitsstrafe von drei Monaten verurteilt. Ihre Unbescholtenheit, das Geständnis und die besondere menschliche und familiäre Tragödie wertete die Richterin als Milderungsgründe...

Foto: Horst Einöder



Mehr Infos auf krone.at